



Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

→ **Forstfachreferat**

Ergeht an alle Gemeinden im Bezirk
Südoststeiermark

Bearb.: Dipl.-Ing. Ulrich Arzberger
Tel.: +43 (3152) 2511-270
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-
forstfachreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-67997/2026-1

Feldbach, am 27.02.2026

Ggst.: Schneebruch 2026 - Informationsschreiben an die Gemeinden

Der Schneebruch vom Freitag, dem 20.02.2026, hat in den südoststeirischen Wäldern regional zu beträchtlichen Schäden geführt und stellt viele Waldbesitzer vor nicht alltägliche Herausforderungen in der Waldbewirtschaftung. Das Forstfachreferat der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark versucht die dringendsten Fragen zu beantworten.

Wer beurteilt den Schaden in meinem Wald und sagt mir, was am besten zu tun ist?

Die ersten und kompetentesten Ansprechpartner für die Bewirtschaftung der Wälder im Bezirk sind die Forstexperten der Landwirtschaftskammer Südoststeiermark und der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark (Kontakt Daten der Bezirksförster siehe unten)

Welche Maßnahmen sind am dringendsten?

Die größte wirtschaftliche Bedrohung betrifft die Baumart Fichte und geht von den Borkenkäfern, dem Buchdrucker und dem Kupferstecher, aus. Um einer drohenden Massenvermehrung beim Borkenkäfer in den kommenden Jahren entgegenzuwirken, ist ein rasches Aufarbeiten der geschädigten Fichten unbedingt notwendig.

Was muss ich im Wald mit der Fichte zur Verminderung von Folgeschäden machen?

1. Gebogene oder entwurzelte Fichten sind ausnahmslos zu fällen und aufzuarbeiten.
2. Abgebrochene, grüne Kronenteile bzw. Wipfel sind entweder aus dem Wald zu bringen und durch Häckseln unschädlich zu machen oder direkt im Wald in 30cm Abschnitte zu trennen.



Bruchstumpf mit
geringer Restkrone



3. Abgebrochene Bäume ohne grüne Äste sowie mit geringer Restkrone (Bruchstümpfe) sind ausnahmslos zu fällen und aufzuarbeiten.

4. Fichten mit großer Restkrone können bei entsprechender Nachsorge im Bestand verbleiben. Die geschädigten Fichten müssen in den Sommermonaten im 14tägigen Intervall auf Borkenkäferbefall kontrolliert werden.



Bruchstumpf mit
großer Restkrone

Gibt es eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds?

Ab einer Schadfläche von 3.000 m² besteht die Möglichkeit um eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds (Privatschadensausweis) bei der Gemeinde anzusuchen. Als Schadensfläche gilt, wenn durch das Schadereignis die Bestockung zumindest um 3/10 abgenommen hat, sprich, wenn mind. 30 % der Bäume geschädigt sind.

Erfahrungsgemäß sind im Bezirk Südoststeiermark bei Fichtenbeständen mehr als 0,5 ha Schadfläche notwendig, um in den Genuss einer Entschädigung aus dem Katastrophenfonds zu kommen. Weiterführende Informationen zum Thema Privatschadensausweis:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12541408/127384147/>

Bekomme ich für eine Aufforstung meiner Schadfläche eine Förderung?

Aufforstungen mit Laubholz von Schadflächen ab einer Fläche von 1.000m² sind förderbar. Kontakt siehe unten.

Forstaufsichtsstationen Südoststeiermark



Ansprechpartner:

Feldbach Ost:

Bezirksförster Ing. Andreas SCHMIDL,
0676 86640644

Feldbach West:

Bezirksförster Ing. Johannes HIRMANN,
0676 86640643

Kirchbach:

Bezirksförster Florian HACKER,
0676 86640311

Radkersburg:

Bezirksförster Ing. Otwin BEIN,
0676 86640409

Förderung Wiederbewaldung:

Förster Michael UNTERBERGER
0676 7019141